



Geschäftszahl: 22.862
vom 24.05.2024

NOTARIATS AKT

aufgenommen von mir -----
----- **Doktor Rupert Brix** -----
öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien - Innere Stadt und der Amtskanzlei in
1010 Wien, Seilerstätte 28.-----

In den Räumlichkeiten der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft in 1170 Wien,
Wilhelminenstraße 6, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, sind erschienen: ----

1. **Mag. Eva Hipfinger** und **Scipio Alexander Oudkerk, MSc**, als kollektiv vertre-
tungsbefugte Geschäftsführer der **Unterstützungseinrichtung der Josef Manner
& Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H.**, FN 128964 d, 1170 Wien,
Wilhelminenstraße 6, -----
2. **Thomas Gratzer** und **Sabine Brandl**, als kollektiv vertretungsbefugte Vorstands-
mitglieder der **Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft**, FN 40643 w, 1170
Wien, Wilhelminenstraße 6. -----

Die Parteien legen mir die diesem Notariatsakt beigeheftete, von ihnen am 24. (vierund-
zwanzigsten) Mai 2024 (zweitausendvierundzwanzig) errichtete Privaturkunde, nämlich
einen -----

Verschmelzungsvertrag

zur notariellen Bekräftigung vor.-----

Die Privaturkunde wurde von mir im Sinn des § 54 NO (Paragraph vierundfünfzig der Notariatsordnung) geprüft und unterzeichnet. -----

Die Identität der Parteien wurde mir durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises im Sinn des § 36b Abs 2 NO (Paragraph sechsunddreißig b Absatz zwei der Notariatsordnung) bestätigt.-----

Dieser Notariatsakt und die Privaturkunde wurden den Parteien vorgelesen, von ihnen genehmigt und hierauf der Notariatsakt unterschrieben. -----

Wien, am 24. (vierundzwanzigsten) Mai 2024 (zweitausendvierundzwanzig). -----

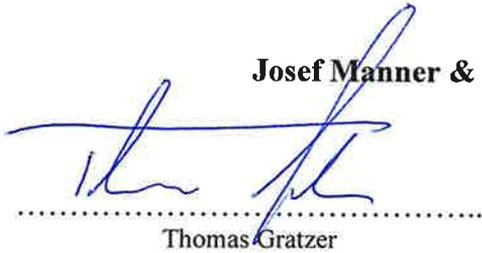
**Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft,
Gesellschaft m.b.H.**



Mag. Eva Hipfinger



Scipio Alexander Oudkerk, MSc



Thomas Gratzner

Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft



Sabine Brandl



DR. RUPERT BRILX
off. Notar

Notariatsakt
Verschmelzungsvertrag

Abgeschlossen zwischen der

**Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft
m.b.H.**

FN 128964d

Wilhelminenstraße 6, 1170 Wien

(im Folgenden kurz „*übertragende Gesellschaft*“)

und der

Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w

FN 40643w

Wilhelminenstraße 6, 1170 Wien

(im Folgenden kurz „*übernehmende Gesellschaft*“)

(gemeinsam die „*Vertragsparteien*“) wie folgt:

1. Feststellungen/ Präambel:

1.1.

Im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien ist zur FN 40643w die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien eingetragen. Das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt EUR 13.740.300,00 und besteht aus 1.890.000 Stückaktien.

1.2.

Im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien ist zur FN 128964d die Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in Wien eingetragen. Das Stammkapital dieser Gesellschaft in Höhe von ATS 500.000,00 ist zur Gänze einbezahlt.

Alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w.

LEERSEITE

1.3.

Dieser Verschmelzungsvertrag erfasst die Verschmelzung der Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H., FN 128964d, als übertragende Gesellschaft mit ihrer Muttergesellschaft, der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w, als übernehmende Gesellschaft („up-stream“-Verschmelzung).

1.4.

Zum Nachweis des deutlich positiven Eigenkapital der übernehmenden Gesellschaft wird deren Bilanz zum 31.12.2023 vorgelegt (Beilage ./A).

Die übertragende Gesellschaft, sprich deren Tochtergesellschaft, weist demgegenüber weder ein positives noch ein negatives Eigenkapital auf.

Bei der „up-stream“-Verschmelzung kann das Vermögen der übertragenden Tochtergesellschaft negativ sein, sofern die Muttergesellschaft nach der Verschmelzung die (fälligen) Verbindlichkeiten sämtlicher Gläubiger (der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft) bedienen kann und durch die Übernahme des negativen Vermögens nicht selbst insolvenzreif wird (*OGH 6 Ob 203/20a ecolex 2021/183, 234 (H. Folgar-Deinhardstein/Wünscher)*).

Im gegenständlichen Fall ist das Vermögen der übertragenden Tochtergesellschaft zwar nicht negativ, aber auch nicht positiv. Die Muttergesellschaft haftet bereits jetzt infolge einer von dieser abgegebenen Patronatserklärung für alle Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft.

Die Muttergesellschaft kann aufgrund ihrer deutlich positiven Eigenkapitals sämtliche Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaft bedienen, weshalb der „up-stream“-Verschmelzung keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen und die Gläubiger der übernehmenden Gesellschaft auch durch diese nicht schlechter gestellt werden.

1.5.

Zweck der Verschmelzung ist die Verringerung des organisatorischen Aufwands innerhalb der „Manner“-Unternehmensgruppe.

Die Vertragsparteien schließen den gegenständlichen Verschmelzungsvertrag als Grundlage für die Verschmelzung durch Aufnahme und zur Festlegung der damit verbundenen wechselseitigen Rechte und Pflichten.

LEERSEITE

2. Verschmelzung:

Die übertragende Gesellschaft wird gemäß § 96 GmbHG iVm. §§ 219 ff AktG durch die Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten und unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit der übernehmenden Gesellschaft unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Artikel I UmgrStG verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme).

3. Jahresabschluss/Verschmelzungstichtag:

3.1.

Dieser Verschmelzung wird die Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31.12.2023, Beilage ./B, zugrunde gelegt. Dementsprechend wird als Verschmelzungstichtag der Ablauf des 31.12.2023 vereinbart. Weiters wurde zum Verschmelzungstichtag eine Verschmelzungsbilanz der übertragenden Gesellschaft, Beilage ./C, aufgestellt, in der die nach § 2 UmgrStG maßgebenden Werte und das sich daraus ergebende Verschmelzungskapital unter Berücksichtigung der Bestimmung von § 2 Abs. 5 UmgrStG dargestellt sind.

3.2.

Die Verschmelzung findet unter der Fortführung der steuerlichen Buchwerte der übertragenden Gesellschaft statt (§ 3 UmgrStG).

3.3.

Mit dem Ablauf des 31.12.2023 gelten die Handlungen der übertragenden Gesellschaft als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Mit diesem Tag ist die übertragende Gesellschaft aufgelöst.

4. Vermögensübergang:

4.1.

Mit dem Ablauf des 31.12.2023 geht das Vermögen der übertragenden Gesellschaft als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die übernehmende Gesellschaft über; letztere tritt

LEERSEITE

sohin in alle Rechte und Pflichten der übertragenden Gesellschaft ein. Denn mit Ablauf des Verschmelzungstichtages (31.12.2023) gilt die Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H., FN 128964d, als aufgelöst und ihr Vermögen als Ganzes unter ausdrücklichem Verzicht auf die Liquidation als auf die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w, übergegangen.

4.2.

Mit dem Ablauf des 31.12.2023 treffen sohin alle Nutzungen und Lasten des übertragenen Vermögens – auch solche, die zwischen dem Verschmelzungstichtag und der Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch entstehen – die übernehmende Gesellschaft als Gesamtrechtsnachfolgerin; auch alle schwebenden Geschäfte sowie alle Rechte und Pflichten der übertragenden Gesellschaft – einschließlich solcher, die insbesondere mangels Anschaffungswerten oder sonst in gesetzlich zulässiger Weise in der Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft, Beilage ./B, nicht aufscheinen – gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über.

4.3.

Zivilrechtlich geht das Vermögen der übertragenden Gesellschaft mit der Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch auf die übernehmende Gesellschaft über. Schuld- und steuerrechtlich wirkt die Verschmelzung auf den Verschmelzungstichtag zurück. Alle Geschäftsvorfälle ab dem Verschmelzungstichtag werden daher der übernehmenden Gesellschaft zugerechnet. Die übertragende Gesellschaft darf bis zum zivilrechtlichen Vermögensübergang nur mehr im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs oder mit der Einwilligung der übernehmenden Gesellschaft über das übertragende Vermögen verfügen.

5. Unterbleiben der Kapitalerhöhung/Anteilsgewährung:

Die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w, als übernehmende Gesellschafterin ist alleinige Gesellschafterin der übernehmenden Gesellschaft.

Eine Anteilsgewährung hat laut § 224 Abs. 1 Z 1 AktG zu unterbleiben, weil die übernehmende Gesellschaft Alleingeschafterin der Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H. ist.

LEERSEITE

Das Grundkapital der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft wird aus Anlass der Verschmelzung nicht erhöht.

Da eine Anteilsgewährung unterbleibt, sind Angaben über den Umtausch der Aktien, bare Zahlungen und den Zeitpunkt, von dem an die Aktien einen Anspruch am Bilanzgewinn gewähren (§ 220 Abs. 2. Z 3 u. 4 AktG) nicht erforderlich.

6. Sondermaßnahmen/Sondervorteile:

6.1.

Die übernehmende Gesellschaft gewährt keine Sonderrechte im Sinne des § 220 Abs. 2 Z 6 AktG. Diesbezügliche Maßnahmen sind auch nicht vorgesehen.

6.2.

Keinem Geschäftsführer der übertragenden Gesellschaft und keinem Vorstand- oder Aufsichtsratsmitglied der übernehmenden Gesellschaft als auch keinem Abschlussprüfer der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften wird im Zuge des Verschmelzungsvorganges ein Sondervorteil im Sinne des § 220 Abs. 2 Z 7 AktG gewährt.

Die übertragende Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

7. Vereinfachte Verschmelzung:

7.1.

Die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w, ist einzige Gesellschafterin der Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktgesellschaft, Gesellschaft m.b.H., FN 128964d.

Vor diesem Hintergrund unterbleiben:

- die Zustimmung der Hauptversammlung der übernehmenden Gesellschaft laut §§ 232 Abs 1 iVm. Abs. 1a AktG;
- die Zustimmung der Generalversammlung der übertragenden Gesellschaft laut §§ 232 Abs 1 iVm. Abs. 1a AktG iVm. §§ 96 ff GmbHG (diese wird jedoch freiwillig eingeholt);

LEERSEITE

- die Erstattung von Verschmelzungsberichten des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung laut § 220a AktG,
- die Prüfung der Verschmelzung durch einen Verschmelzungsprüfer laut § 220 b AktG und
- die Prüfung sowie Berichterstattung durch den Aufsichtsrat der übernehmenden Gesellschaft laut § 220 c AktG (im Übrigen besteht kein weiterer Aufsichtsrat bei der Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H., FN 128964d).

7.2.

Festgehalten wird, dass der Vorstand der übernehmenden Gesellschaft deren Aufsichtsrat unverzüglich, das heißt in der Aufsichtsratssitzung vom 23.05.2024 und sohin vor Abschluss dieses Vertrages in Entsprechung des § 232 AktG über die geplante Verschmelzung informiert hat. Der Aufsichtsrat der übernehmenden Gesellschaft hat die geplante Verschmelzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Umgründungssteuerrechtliche Begünstigungen:

8.1.

Die übernehmende Gesellschaft wird die Aktiven und Passiven des zu übertragenden Vermögens gemäß § 202 Abs. 2 UGB mit den Buchwerten der Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31.12.2023 fortführen.

8.2.

Für den gegenständlichen Verschmelzungsvorgang werden die umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen, insbesondere des Artikel I UmgrStG, in Anspruch genommen. Dazu erklärt die übernehmende Gesellschaft, dass bei ihr für das auf sie übertragene Vermögen die Besteuerung der stillen Reserven in keiner Weise eingeschränkt ist. Weiters erklären die Vertragsparteien, die abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG im Höchstausmaß in Anspruch zu nehmen. Im Zweifel sind die Bestimmungen dieses Vertrages daher so auszulegen, dass die Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen im weitest möglichen Ausmaß genutzt werden kann.

LEERSEITE

8.3.

Der gegenständliche Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung abgeschlossen, dass sämtliche unternehmensrechtlichen und abgabenrechtlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen sowie alle behördlichen Genehmigungen vorliegen. Sollte sich nach Abschluss des gegenständlichen Vertrages, insbesondere im Zuge einer abgabenbehördlichen Betriebsprüfung, herausstellen, dass die vereinbarten Bestimmungen des Verschmelzungsvertrages die Anwendung von insbesondere Artikel I UmgrStG nicht ermöglichen, vereinbaren die Vertragsparteien bereits heute, entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu setzen.

8.4.

Es wird festgehalten, dass die Verschmelzung gemäß § 6 Abs 5 UmgrStG von den Kapitalverkehrssteuern befreit ist.

9. Liegenschaftsvermögen:

Die übertragende Gesellschaft verfügt über kein Liegenschaftsvermögen.

10. Sonstige Bestimmungen:

10.1.

Alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten sowie alle durch den Verschmelzungsvorgang verursachten Kosten und Abgaben, sohin insbesondere Steuern und Gebühren, trägt die übernehmende Gesellschaft alleine.

10.2.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beurkundung, die Errichtung eines Notariatsaktes oder ein sonst erschwertes Formerfordernis vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

LEERSEITE

10.3.

Sämtliche Beilagen bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

10.4.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ursprünglich oder nachträglich unwirksam sind oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen; in diesem Fall setzen die Vertragsparteien bereits jetzt – sofern dies jedoch nicht möglich ist, zum frühest möglichen Zeitpunkt – an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche rechtswirksame Bestimmung, die der unwirksamen wirtschaftlich im Ergebnis weitestgehend nahe kommt; gleichermaßen vereinbaren die Vertragsparteien im Falle des Vorliegens oder Eintretens von Umständen, die der beabsichtigten Verschmelzung entgegenstehen, entsprechend zweckmäßige Bestimmungen.

10.5.

Auf den gegenständlichen Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – materielles österreichisches Recht ausschließlich anwendbar.

10.6.

Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien – soweit gesetzlich zulässig – die Zuständigkeit des sachlich jeweils für 1010 Wien zuständigen Gerichtes.

10.7.

Von diesem Notariatsakt können beliebig viele Ausfertigungen an alle Vertragsparteien, jeweils auf Kosten des Verlangenden, hinausgegeben werden.

11. Bevollmächtigung:

Herr Dr. Christof Stapf, Rechtsanwalt, geb. 23.11.1958, Esslinggasse 7, 1010 Wien, oder Hr. Mag. Leonhard Bauder, Rechtsanwalt, geb. 05.10.1988, Esslinggasse 7, 1010 Wien, werden hiermit jeweils bevollmächtigt/ ermächtigt, Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrages, die zur Eintragung der Verschmelzung der Unterstützungseinrichtung der Josef Manner &

LEERSEITE

Comp. Aktgesellschaft, Gesellschaft m.b.H., FN 128964d, als übertragende Gesellschaft mit der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w, als übernehmende Gesellschaft in das Firmenbuch erforderlich oder zweckmäßig sein sollten, für die Vertragsparteien auch in Nachträgen zu diesem Vertrag festzulegen und auch sonst sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen abzugeben und vorzunehmen. Die Vollmacht ist über den Bestand der übertragenden Gesellschaft hinaus wirksam. Der jeweils, einzeln für sich Bevollmächtigte ist vom Verbot des Doppelkontrahierens befreit.

Beilagen:

- Beilage ./A: Bilanz der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w, zum 31.12.2023;
- Beilage ./B: Schlussbilanz der Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktgesellschaft, Gesellschaft m.b.H., FN 128964d, zum 31.12.2023;
- Beilage ./C: Verschmelzungsbilanz der Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktgesellschaft, Gesellschaft m.b.H., FN 128964d, zum 31.12.2023.

Wien, am 24.05.2024



.....
Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w
Vorstand Herr Thomas Gratzner, geb. 12.08.1967

Wien, am 24.05.2024



.....
Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, FN 40643w
Vorstand Frau Sabine Brandl, geb. 13.08.1966

LEERSEITE

Wien, am 24.05.2024



.....
GF der Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp.
Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H.
Scipio Alexander Oudkerk, MSc, geb. 08.09.1972

Wien, am 24.05.2024



.....
GF der Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp.
Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H.
Mag. Eva Hipfinger, geb. 31.10.1968

gefertigt gemäß § 54 NO



DR. RUPERT BRIX
off. Notar

LEERSEITE

Beilage ./A zum Verschmelzungsvertrag

LEERSEITE



Bilanz

Bilanz (Einzelabschluss nach UGB)
der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

AKTIVA	€	€
	31.12.2023	31.12.2022
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	3.528.026,58	505.327,94
2. geleistete Anzahlungen	5.596,00	3.633.305,84
	3.533.622,58	4.138.633,78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	32.898.082,02	34.280.247,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.196.150,79	23.992.257,88
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.936.197,05	2.537.318,19
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.386.335,93	2.616.951,25
	61.416.765,79	63.426.774,85
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	933.146,32	933.146,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.438.633,02	12.498.047,69
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.789.673,26	4.230.122,02
	19.161.452,60	17.661.316,03
	84.111.840,97	85.226.724,66
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.769.179,08	13.356.470,33
2. unfertige Erzeugnisse	6.358.202,46	5.853.129,68
3. fertige Erzeugnisse und Waren	23.010.695,67	20.153.248,82
	42.138.077,21	39.362.848,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.278.001,57	28.945.729,41
<i>davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr</i>	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.024.993,14	532.639,27
<i>davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr</i>	0,00	0,00
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.595.183,70	2.577.213,12
<i>davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr</i>	775.561,06	879.744,06
	40.898.178,41	32.055.581,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.502.341,40	18.546.780,90
	85.538.597,02	89.965.211,53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	583.761,81	1.033.398,04
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	663.415,02	1.441.779,34
SUMME AKTIVA	170.897.614,82	177.667.113,57

LEERSEITE

Bilanz

Bilanz (Einzelabschluss nach UGB)
der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

PASSIVA	€	€
	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	13.740.300,00	13.740.300,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	675,00	675,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	1.374.030,00	1.374.030,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	45.957.816,06	43.257.816,06
	47.331.846,06	44.631.846,06
IV. Bilanzgewinn	3.159.244,88	2.308.315,62
davon Gewinnvortrag	40.315,62	1.670,74
	64.232.065,94	60.681.136,68
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	442.360,19	607.859,69
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.061.237,00	6.486.305,00
2. Rückstellungen für Pensionen	2.200.981,00	2.495.210,00
3. Steuerrückstellungen	1.099.996,01	452.479,00
4. sonstige Rückstellungen	15.667.011,64	12.729.153,72
	26.029.225,65	22.163.147,72
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.900.201,87	64.858.708,06
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	25.985.221,71	27.248.768,49
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	22.914.980,16	37.609.939,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.971.733,89	23.061.199,96
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	23.971.733,89	23.061.199,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.790.662,04	1.783.188,76
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	1.505.927,44	1.592.391,37
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	284.734,60	190.797,39
4. sonstige Verbindlichkeiten	5.531.365,24	4.511.872,70
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	5.531.365,24	4.511.872,70
davon aus Steuern	1.735.373,00	719.572,65
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.765.325,97	1.406.405,78
	80.193.963,04	94.214.969,48
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	27.491.149,15	28.841.159,86
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	52.702.813,89	65.373.809,62
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	170.897.614,82	177.667.113,57




LEERSEITE

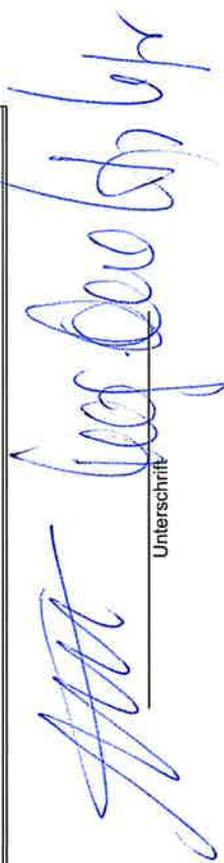
Beilage ./B zum Verschmelzungsvertrag

LEERSEITE

Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H.
 HG Wien, FN 128964d
 Wilhelmstrasse 6, 1170 Wien

Schlussbilanz gem. § 96 Abs. 2 GmbHG iVm § 220 Abs. 3 AktG zum 31.12.2023

	Aktiva		Passiva	
	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen:				
I. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	219.922,28	219.922,28	36.336,42	36.336,42
B. Umlaufvermögen:				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	1.505.927,44		36.336,42	36.336,42
II. Guthaben bei Kreditinstituten		60.771,28	-36.336,42	-36.336,42
		<u>1.566.698,72</u>		<u>0,00</u>
B. Rückstellungen:				
1. Rückstellungen für Pensionen		1.566.698,72		1.566.698,72
		<u>1.566.698,72</u>		<u>1.566.698,72</u>
		1.786.621,00		1.786.621,00


 Unterschrift

LEERSEITE

Beilage ./C zum Verschmelzungsvertrag

LEERSEITE

Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H.
 HG Wien, FN 128964d
 Wilhelminenstraße 6, 1170 Wien

Ertragsteuerliche Verschmelzungsbilanz gemäß § 2 Abs. 5 UmgrStG zum 31.12.2023

	Passiva	
	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen:		
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	219.922,28	219.922,28
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	1.505.927,44	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>60.771,28</u>	<u>1.566.698,72</u>
	1.786.621,00	1.786.621,00


 Unterschrift

